



Der Ratifizierungsprozess und die Zukunft der Europäischen Verfassung

Das **Lettische Parlament** hat am 02. Juni 2005 den „Vertrag für eine Verfassung für Europa“ mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit ratifiziert (71 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen). Dagegen lehnte die **Niederländische Bevölkerung** im Wege eines Referendums am 01. Juni 2005 – mit einer Mehrheit von 62 % (Wahlbeteiligung: 63%) - die Ratifizierung des „Vertrages für eine Verfassung für Europa“ ab. Bereits am 29. Mai 2005 war auch in **Frankreich** ein Referendum durchgeführt worden. 55 % (Wahlbeteiligung: 70 %) der Franzosen haben sich **gegen die Europäische Verfassung** ausgesprochen.

Ratifiziert haben inzwischen Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Griechenland, die Slowakei, Spanien, Österreich und Lettland. Auch in **Deutschland** haben sowohl der Bundestag (in seiner 175. Sitzung am 12. Mai 2005 mit 569 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen) als auch der Bundesrat (in seiner 811. Sitzung am 27. Mai 2005 mit der Zustimmung aller Länder außer Mecklenburg-Vorpommern, das sich enthielt) das **Vertragsgesetz zur Europäischen Verfassung verabschiedet**. Damit ist zwar der parlamentarische Ratifizierungsprozess abgeschlossen, das Vertragsgesetz tritt jedoch erst in Kraft, wenn es vom Bundespräsidenten unterzeichnet worden ist. Anträge beim Bundesverfassungsgericht gegen die Ratifizierung der Europäischen Verfassung blieben im ersten Anlauf ohne Erfolg (Beschluss vom 28. April 2005 – 2 BvR 636/05 und 2 BvE 1/05). Am 27. Mai 2005 sind beim Bundesverfassungsgericht erneut Anträge gegen die Ratifizierung eingereicht worden (2 BvE 2/05 und 2 BvR 839/05); die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Insbesondere mit Blick auf den negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden, stellt sich die Frage, wie der Ratifizierungsprozess weitergehen soll (sog. **Plan B**). Die Europäische Verfassung kann erst in Kraft treten, wenn alle 25 Ratifikationsurkunden bei der Regierung der Italienischen Republik hinterlegt worden sind. Solange das nicht der Fall ist, besteht die EU auf ihrer jetzigen Rechtsgrundlage (Vertrag von Nizza) fort. Scheitert der Ratifizierungsprozess endgültig, könnte man versuchen auf der Grundlage des Nizza-Vertrags weiter zu arbeiten und dessen Spielräume zu nutzen, um dem mit der Verfassung angestrebtem Ziel, die Union transparenter, effizienter und demokratischer zu machen, näher zu kommen (sog. **Nizza-Plus** Option).

Um den Ratifizierungsprozess doch noch erfolgreich abzuschließen, käme die **Wiederholung eines Referendums**, wie bereits in Dänemark zum Vertrag von Maastricht und in Irland zum Vertrag von Nizza, in Betracht. Nach der niederländischen Verfassung hat ein Referendum, anders als in Frankreich, keinen bindenden Charakter, die Parteien sind somit **rechtlich** nicht an das Ergebnis gebunden. Aber auch in Frankreich ist eine Wiederholung von der Verfassung her nicht ausgeschlossen. Eine andere Möglichkeit wäre, **neue Verfassungsverhandlungen** durchzuführen. Zu bedenken ist jedoch, dass der Konvent und die Regierungskonferenz die Europäische Verfassung sorgfältig erarbeitet und einen politischen Kompromiss zwischen den 25 Mitgliedstaaten gefunden haben. Eine weitere Option wäre ein **Opt-out** für Nichtratifizierer, d.h. bestimmte Bereiche der Verfassung für diese Mitgliedstaaten zu modifizieren. Des Weiteren

ren erscheint als letzte Möglichkeit nicht undenkbar, dass **Mitgliedstaaten**, die endgültig nicht ratifizieren, aus der EU **ausscheiden**.

Übersicht zum Stand des Ratifizierungsprozesses in den Mitgliedstaaten

1. Bereits ratifiziert

Mitgliedstaat	Ratifikationsdatum	Ratifikationsverfahren
Litauen	11.11.2004	Parlamentarisch
Ungarn	20.12.2004	Parlamentarisch
Slowenien	01.02.2005	Parlamentarisch
Italien	06.04.2005	Parlamentarisch
Griechenland	19.04.2005	Parlamentarisch
Slowakei	11.05.2005	Parlamentarisch
Spanien	18.05.2005	Referendum und Parlamentarisch
Österreich	25.05.2005	Parlamentarisch
Lettland	02.06.2005	Parlamentarisch

2. Ratifikation abgelehnt

Mitgliedstaat	Ratifikationsdatum	Ratifikationsverfahren
Frankreich	27.05.2005	Referendum (Nein: 55 % , Wahlbeteiligung: 70 %)
Niederlande	01.06.2005 (Referendum)	Konsultatives Referendum (Nein: 62 % , Wahlbeteiligung: 63 %) und Parlamentarisch

3. Ratifikation laufend / noch nicht begonnen

Mitgliedstaat	Ratifikationsdatum (voraussichtlich)	Ratifikationsverfahren
Deutschland	12.05.2005 (Bundestag) 27.05.2005 (Bundesrat)	Parlamentarisch
Belgien	Senat: 28.04.2005 Abgeordnetenhaus: 19.05.2005 Regionalparlamente: Juni 2005	Parlamentarisch
Zypern	30.06.2005	Parlamentarisch
Luxemburg	10.07.2005 (Referendum)	Konsultatives Referendum und Parlamentarisch
Polen	25.09.2005	Fakultatives Referendum
Dänemark	27.09.2005	Obligatorisches Referendum
Portugal	09.10.2005	Fakultatives Referendum
Großbritannien	09.02.2005 (Unterhaus) 04.05.2006 (Referendum)	Fakultatives Referendum und Parlamentarisch
Malta	Mitte Juli 2005	Parlamentarisch
Schweden	Dezember 2005	Parlamentarisch
Finnland	Ende 2005	Parlamentarisch
Irland	Ende 2005/Anfang 2006	Obligatorisches Referendum und Parlamentarisch
Tschechien	Juni 2006	(vermutlich) Fakultatives Referendum
Estland	2005	Parlamentarisch

Quellen: Monar, Jörg, Optionen für den Ernstfall: Auswege aus einer möglichen Ratifizierungskrise des Verfassungsvertrages, in: Integration 2005, S. 16-32.
Rieß / Günzer, Der Aktuelle Begriff, Nr. 26/2005 und Raue, Der Aktuelle Begriff, Nr. 36/2004.

Verfasser/in: MR PD Dr. Sven Höscheidt/gepr. RKn Caroline Günzer, Fachbereich III